

## **Damshagen, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung**

Von 1336 bis 1945 war das Gut Damshagen in Besitz der Familie von Plessen.  
Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.  
Heute ist Damshagen eine Gemeinde im Landkreis Nordwestmecklenburg.  
Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

### ***Aus Damshagen:***

#### ***Acht Frauen.***

#### ***Drei Frauen starben auf dem Scheiterhaufen.***

#### ***Eine Frau wurde mit dem Schwert hingerichtet.***

- 1597 Elisabeth Gronewald. Urteil unbekannt  
Anklage wegen Zauberei.  
Die Beschuldigte legte ein gütliches Geständnis und Geständnis unter der Folter ab.  
Die Juristenfakultät Rostock verfügte trotz Geständnis eine erneute gütliche Befragung unter Teilnahme von Notar und Zeugen.  
Dabei sollten Elisabeth Gronewald noch einmal alle ihre Aussagen vorgehalten werden.  
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.  
Gerichtsherr war Wipert von Plessen.  
(Zagolla, Robert, Folter und Hexenprozess, S. 367)
- 1619 Margareta Nusselmann / eine Hirtin. Verbrannt  
bis Zu ihrer Person lagen zahlreiche Klagen wegen Zauberei vor.  
1621 Die Beschuldigte wurde inhaftiert, gütlich befragt und mit der Folter bedroht.  
Auch bei der Bedrohung mit der Folter legte sie kein Geständnis ab.  
Die Juristenfakultät Greifswald stimmte der Anwendung der Folter zu.  
Beim Verhör unter der Folter versprach der Gerichtsherr der Beschuldigten für den Fall eines Geständnisses die Strangulation vor dem Verbrennen.  
Die Beschuldigte selbst hoffte auf Hinrichtung mit dem Schwert.  
Margareta Nusselmann gestand ihr Bündnis mit dem Teufel und begangene Zauberei.  
Während des Verfahrens flüchtete Margareta Nusselmann 2x auf merkwürdige Art und Weise.  
Die Juristenfakultät Greifswald verfügte mit Belehrung vom 22. Januar 1620 das Urteil:  
Tod auf dem Scheiterhaufen.  
Die Frau wurde im Jahr 1621 verbrannt.  
Margareta Nusselmann besagte Christina Groten (Verfahren Damshagen 1629).  
Gerichtsherr war Johann von Plessen zu Damshagen (Amt Grevesmühlen) und Gamehl (Amt Bukow) Erbgut.  
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 208, 211 – 212, 452 – 453)

- 1629 Catrin Manneken / über siebzig Jahre alt. Verbrannt  
Sie stand bereits viele Jahre im Gerücht der Zauberei und wurde von mehreren hingerichteten Frauen besagt.  
Auf Klagen der Bauern nahm der Gerichtsherr Catrin Manneken im August 1629 in Haft.  
Zu ihr wurde eine Anklage erstellt, Zeugenaussagen lagen vor und die Beschuldigte gütlich, aber auch mit Schrecken der Folter verhört.  
Sie legte kein Geständnis ab und der Gerichtsherr bat die Juristenfakultät Greifswald um Zustimmung zur Folter.  
Die Fakultät stimmte mit Belehrung vom 24. August 1629 der Folter zu, falls die Zeugen ihre Aussagen unter Eid wiederholten und die Beschuldigte nichts Erhebliches zu ihrer Verteidigung vorbringen konnte.  
Catrin Manneken gestand, dass sie als Zwanzigjährige von ihrer Mutter die Zauberkunst gelernt habe.  
Sie besagte Christina Groten.  
Die Frau wurde gemäß Belehrung Juristenfakultät Greifswald vom 09. September 1629 verbrannt.  
Gerichtsherr war Johann von Plessen zu Damshagen (Amt Grevesmühlen).  
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 451, 452, 452 – 455)
- 1629 Christina Groten / Verbrannt  
eine „Meyersche“ auf dem Meierhof Damshagen.  
Sie wurde von Margareta Nusselmann (Verfahren Damshagen 1619-1621) und von Catrin Manneken (Verfahren Damshagen 1629) besagt.  
Christina Groten wurde inhaftiert und die Juristenfakultät Greifswald verfügte zunächst Ermittlungen zum Leumund und Umgangskreis der Beschuldigten.  
Die Zeugen mussten unter Eid gehört werden.  
Christina Groten leugnete alle Vorwürfe und der Gerichtsherr bat die Fakultät um Zustimmung zur Folter.  
Da neben der Besagung durch Catrin Manneken auch die Aussage von Margareta Nusselmann vorlag, entschied die Fakultät auf Schrecken durch den Scharfrichter mit seinen Instrumenten.  
Falls beim Schrecken kein Geständnis erfolgte, war danach die „verantwortliche“ Folter anzuwenden.  
Nach Übersenden des unter der Folter abgelegten Geständnisses entstand bei den Mitgliedern der Fakultät Zweifel hinsichtlich des Wahrheitsgehaltes sowie der Glaubwürdigkeit.  
Der Gerichtsherr übersandte entsprechend der Belehrung vom 22. Oktober 1629 erneut ein gütlich abgelegtes Geständnis der Beschuldigten.  
Trotz der Zweifel einzelner Mitglieder an der Rechtmäßigkeit des Verfahrens verurteilte die Fakultät Christina Groten mit Belehrung vom 06. November 1629 zum Tod auf dem Scheiterhaufen.  
Die Frau wurde verbrannt.

Gerichtsherr war Johann von Plessen zu Damshagen  
(Amt Grevesmühlen).  
(Lorenz, Sönke, II,2, S. 452, 452 – 455, 455, 456)

- 1655 Engel Bössow oder Boßowen. Todesurteil möglich  
Im ersten Verhör unter der Folter legte sie kein Geständnis ab.  
Das zweite Verhör unter der Folter wurde trotz Fehlen  
neuer Indizien verhängt, allein der starke Verdacht aufgrund  
der vorherigen Zeugenaussagen begründete die Zustimmung  
der Juristenfakultät Rostock zur Wiederholung der Folter.  
Der schlechte Leumund der Beschuldigten rechtfertigte  
nach Auffassung der Rostocker Juristen die Anwendung  
der Folter.  
Aufgrund der mehrfachen Folter, Leumundsproblemen  
sowie der zahlreichen Zeugenaussagen ist vom Todesurteil  
in diesem Verfahren auszugehen.  
Gerichtsherr war Johann Berend von Plessen  
zu Dammershagen.  
(Moeller, Katrin, Dass Willkür über Recht ginge, S. 84;  
Zagolla, Robert, Folter und Hexenprozess, S. 240)
- 1666 Trina Kohten. Haftentlassung  
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft  
möglich.
- 1674 Barbara Beckmans. Hinrichtung mit  
dem Schwert
- 1674 Ilse Sürcken. Haftentlassung  
Bei Veränderung der Indizienlage war erneute Haft  
möglich.

#### Quellen:

- Lorenz, Sönke:  
Aktenversendung und Hexenprozess,  
Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald  
(1570/82-1630), II,2  
Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten  
von 1582 bis 1630,  
Frankfurt am Main 1983
- Moeller, Katrin:  
Dass Willkür über Recht ginge.  
Hexenverfolgung in Mecklenburg im 16. und 17. Jahrhundert,  
Dissertation. Bielefeld 2007.  
Kontakt:  
Dr. Katrin Moeller. Leiterin des Historischen Datenzentrums Sachsen-Anhalt  
Institut für Geschichte der MLU Halle-Wittenberg

Emil-Abderhalden-Str. 26/27, 06108 Halle  
Tel.: ++ 49 / (0)345 - 55 - 24286  
email: [katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de](mailto:katrin.moeller@geschichte.uni-halle.de)  
<http://www.geschichte.uni-halle.de/mitarbeiter/moeller/index.de.php>

Die Liste von Hexen- und Zaubereiprozessen in Mecklenburg ist Teil einer Ausstellung im Fachmuseum "Burg Penzlin. Das Hexenmuseum in Mecklenburg".  
Dort können sich Besucher über die Geschichte der Hexenverfolgung informieren und über eine interaktive Tafel weitere Details zu den einzelnen Hexenprozessen in Mecklenburg erfahren.  
Informationen zu dem Museum auf der Website: <http://alte-burg.amt-penzliner-land.de/>

- Zagolla, Robert:  
Folter und Hexenprozess.  
Die strafrechtliche Spruchpraxis der Juristenfakultät Rostock  
im 17. Jahrhundert (Hexenforschung Band 11),  
Bielefeld 2007

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.  
Kirchstraße 11  
99897 Tambach-Dietharz  
Telefon: 036252 / 31974  
E-Mail: [bdireske56@gmail.com](mailto:bdireske56@gmail.com)